



GZA
4402 Frenkendorf

Anzeiger

Publikationsorgan der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Frenkendorf, Telefon 061 906 10 10. Erscheint dreiwöchentlich. Verantwortlich für den amtlichen Textteil sowie für neue Abonnemente und Kündigungen ist die Gemeindeverwaltung (Tel. 061 906 10 40, E-Mail anzeiger@frenkendorf.bl.ch). Jahresabonnement für Auswärtige CHF 34.00. Abonnementskündigungen sind jederzeit auf Ende Jahr möglich. Inseratenannahme durch Schaub Medien AG Sissach und Liestal, Telefon 061 976 10 77, Fax 061 976 10 78, E-Mail fa-inserate@schaubmedien.ch. Redaktionsschluss für Inserate und Beiträge der nächsten Ausgabe ist: Montag, 22. Februar 2021, 11.30 Uhr. Druck: Schaub Medien AG, 4410 Liestal.



Nr. 2

86. Jahrgang 5. Februar 2021

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Im 2021 werden Ihnen die Mitglieder des Gemeinderates in loser Folge ihre jeweiligen Departemente vorstellen. Heute starten wir diese Serie mit «meinem» Geschäftsbereich «Tiefbau und Werke».



Die Aufgabe Bau und Unterhalt von Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen tönt vielleicht nicht furchtbar spannend und sind sogar eher mühsam für die Bevölkerung, da diese Arbeiten ja immer Baustellen zur Folge haben; sie ist aber

lebenswichtig für eine Gemeinde oder, wie man heute sagen würde, systemrelevant.

Sogar spektakulär wird es, wenn innerhalb von vier Jahren zwei Jahrhunderthochwasser eintreten, oder wenn der schweizweit grösste Pneu-Kran tonnenschwere Betonelemente in das Einlaufbauwerk des neuen Hochwasserentlastungskanals hievt.

Ein einwandfrei funktionierendes Strassen- und Leitungsnetz ist eine der wichtigen Grundlagen, auf denen eine Gemeinde fusst. Wir bemühen uns, die aus den Bau- und Unterhaltsarbeiten resultierenden Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung möglichst gering zu halten, indem unser Bauverwalter Urs Flückiger regelmässig zwischen den verschiedenen Werken, die ihre Leitungen im Boden haben, also Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation, Fernwärme etc., koordiniert. Wenn einmal der Boden aufgerissen wird, so soll dann wirklich alles erledigt werden, damit wieder für etliche Jahre Ruhe herrscht auf diesem Strassenabschnitt. So geschehen im letzten Quartal 2020 mit dem Bau der neuen Fernwärmeleitung in der Hauptstrasse und Kirchgasse. Die Fern-

wärme wird uns auch dieses Jahr begleiten. Das nächste «Grossprojekt» wird dann den Ortskern betreffen; die hier verlaufenden Wasserleitungen sind bald 100 Jahre alt!

Ganz zentral und für viele Menschen fast schon selbstverständlich ist die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser, und dies jederzeit und immer in genügender Menge. In Frenkendorf ist die Wasserversorgung sehr gut aufgestellt; wir können auf drei Standbeine zurückgreifen; erstens unsere Quellen, die aus dem Gempengebiet in «nassen» Jahren bis zu 60 % unseres Bedarfs decken können, zweitens unser Grundwasserpumpwerk Wanne im Schönthal, das wir mit Füllinsdorf zusammen betreiben, und drittens ein Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Pratteln, der uns bei Bedarf Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Löli sichert. In Zeiten des Klimawandels wird unser Fokus sich zunehmend auf diesen Aspekt unserer Versorgung richten. Besonders wichtig ist dem Gemeinderat das Quellwasser, das in einwandfreier Qualität ohne Aufwand in unser Leitungsnetz läuft; diese Unabhängigkeit wollen wir möglichst erhalten. Wir werden deshalb in den kommenden Jahren in die Sanierung der Quellfassungen und der Quellwasserleitung sowie in eine neue Filtrationsanlage investieren müssen.

Ganz unscheinbar, weil noch tiefer vergraben im Boden ist unser Netz an Abwasserleitungen. Die Gemeinde hat dabei sicherzustellen, dass die Abwässer aus den Haushaltungen und Betrieben gefasst und den grossen Abwasserleitungen des Kantons zugeführt werden, die schlussendlich in die Abwasserreinigungsanlagen münden.

Speziell geregelt ist die Finanzierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; diese sind sogenannte gebührenfinanziert. Das heisst, anders als die meisten anderen Ge-

meindeaufgaben, die durch Steuern finanziert werden, werden diese Arbeiten durch die Gebühren, die jede Einwohnerin und jeder Einwohner für jeden von ihr/ihm verbrauchten Kubikmeter Wasser resp. Abwasser bezahlt, finanziert. Die Rechnung fürs 2020 haben Sie

bereits erhalten oder wird Ihnen demnächst ins Haus flattern.

Der Geschäftsbereich Tiefbau und Werke erfordert stetiges Planen und Arbeiten; Gemeinderat und Bauverwaltung bleiben für Sie dran!

Doris Capaul

Aus Gemeinderat und Verwaltung

Tugmatt / Rappenfluh / Röselen 5-Jahres-Projekt zur Aufwertung und Pflege von Wald und Landschaft

Das Gebiet Tugmatt-Rappenfluh-Röselen zählt zu den bedeutendsten Tagfalter- und Orchideenlebensräumen in der Nordwestschweiz. Bedeutend ist auch die Vielfalt verschiedener Waldstandorte mit diversen seltenen Waldgesellschaften. Der Gemeinderat hat im November 2019 dem Mehrjahresprojekt für die Aufwertung und Pflege im Grundsatz zugestimmt. Nach weiteren Abklärungen und Gesprächen mit involvierten Gemeinden und kantonalen Fachstellen haben sich Änderungen im Konzept und Projektperimeter ergeben. Der Gemeinderat hat das überarbeitete Konzept und die enthaltenen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bauprojekt Bushof am Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf

Der jetzige Taxistand liegt auf dem Areal der SBB. Mit der Neugestaltung wird dieser auf Grund und Boden der Einwohnergemeinde verschoben. Der Gemeinderat genehmigte den Vertrag zwischen der SBB, dem Kanton und der Einwohnergemeinde Frenkendorf betreffend dem Benutzungsrecht für den Taxistand und regelte die Zuständigkeiten für den Unterhalt des Areals.

Sanierung und Erweiterung Kindergärten Neufeld 1-3

Der Gemeinderat hat vom Submissionskalender zustimmend Kenntnis genommen und genehmigte die Submittentenliste sowie die vorgeschlagenen Vergabeverfahren. Ebenso wurden die «Meilensteine» (Baubeginn, Ablauf der Ausschreibungen, Vergabevorgehen der Leistungen im Einladungs- und freihändigen Verfahren) zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Baustart erfolgt im Juni 2021.

Schulanlage Egg / Sanierung und Umgestaltung der Aussenanlage

Der Gemeinderat hat vom aktuellen Projektstand «Stufe Vorprojekt» zustimmend Kenntnis genommen. Die Ausschreibung der Tief-

bauarbeiten kann mit den vorgeschlagenen Eignungs- und Zuschlagskriterien im offenen Verfahren erfolgen.

Rücktritt aus dem Wahlbüro Frenkendorf

In der letzten Ausgabe des Gemeindeanzeigers haben wir über den Rücktritt von Rafael Navarro aus dem Wahlbüro berichtet.

In der Zwischenzeit sind bei der Gemeindeverwaltung Frenkendorf folgende 3 Kandidaturen eingegangen:

- Martin Schneider, geb. 08.09.1957,
Rüttimattweg 10
- Sandra Amacher, geb. 19.07.1972,
Steinlerweg 9
- Sina Gautschi, geb. 11.09.2002,
Gassackerweg 27

Die Ersatzwahl der bis zum 30. Juni 2024 laufenden Amtsperiode findet an der Sitzung der Gemeindekommission am 22. März 2021 statt.

Kauf Liegenschaft Prattlerstrasse, Parzelle 669

Die Einwohnergemeinde Frenkendorf beabsichtigt, die Liegenschaft Prattlerstrasse 3, Parzelle 669, zu erwerben. Der Gemeinderat hat dem Kauf zugestimmt. Zugunsten der Einwohnergemeinde wird im Grundbuch ein Kaufrecht eingetragen. An der nächsten Gemeindekommissionssitzung wird dieses Geschäft zur Genehmigung traktandiert.

Schäublin + Feltsch AG

Wir sind für Sie da, ihr Sanitär vor Ort
Brunnenmeister von Frenkendorf und Füllinsdorf

Sanitäre Anlagen
Sanitärservice
Rohrleitungsbau

Tel. 061 901 42 80 Fax 061 901 42 11

info@schoeublin-feltsch.ch www.schoeublin-feltsch.ch

Offenes Verfahren
Gemeinde Frenkendorf – Bauausschreibung

Objekt/Arbeitsgattung:
Erneuerung/Sanierung, Umgebung Schule Egg

Auftraggeber:
Gemeinde Frenkendorf, Bereich Bau,
Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf.

Art des Verfahrens:
Offenes Verfahren gemäss kantonaler Gesetzgebung über öffentliche Beschaffungen, untersteht nicht dem GATT/WTO-Abkommen.

Sprache des Verfahrens: Deutsch

Gegenstand und Umfang des Auftrages:
Gemäss Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen.

Hauptmengen:

- Beläge abbrechen: ca. 4500 m²
- Pflästerungen abbrechen: 3100 m²
- Abschlüsse abbrechen: ca. 1000 m¹
- Werkleitungen erstellen: ca. 600 m¹
- Abschlüsse erstellen: ca. 1300 m¹
- Pflästerungen erstellen: ca. 2400 m²
- Blockstufen/Sitzelemente erstellen: ca. 400 m¹
- Belag (ACT/AC/PA) einbauen: ca. 1400 t
- Beton (NPK G) einbauen: ca. 65 m³

Teilangebote: nicht zulässig

Ausführungstermin:
Beginn 21.06.2021 und Ende 27.08.2021

Bemerkungen: Genannter Ausführungstermin bezieht sich auf die Ausführung der 1. Etappe. Für die gesamte Ausführung sind Etappen vorgesehen, wobei jeweils die Haupt-

arbeiten in den Schulsommerferien ausgeführt werden müssen.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:
unter www.simap.ch verfügbar ab: 05.02.2021 bis: 01.03.2021

Sprache der Ausschreibungsunterlagen:
Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschliesslich als Download ab der Webplattform www.simap.ch zu beziehen. Für Informationen und/oder Unterlagen, die aus anderen Quellen als der Webplattform [simap.ch](http://www.simap.ch) stammen, lehnt die ausschreibende Stelle jegliche Haftung und Verantwortung ab.

Bemerkungen: Fragen sind bis spätestens 18.02.2021 auf der Plattform [simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzutragen. Die Antworten werden innerhalb von 3 Arbeitstagen auf [simap.ch](http://www.simap.ch) durch die Bauherrschaft beantwortet.

Einreichen der Angebote:
Datum: 02.03.2021, Uhrzeit: 10:00

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebotsunterlagen sind verschlossen, versehen mit der Aufschrift «Submission Erneuerung/Sanierung Umgebung Schule Egg» an die Gemeinde Frenkendorf, Bereich Bau, Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf fristgerecht einzureichen.

Eine Persönliche Abgabe am Schalter Bereich Bau ist möglich. Die rechtsverbindliche Offerteingabe hat in Papierform zu erfolgen.

Gemeinderat Frenkendorf

COVID-19



Seit Kurzem ist die **Corona-Hotline** des **kantonsärztlichen Dienstes** in Betrieb. Die Nummer lautet **061 552 25 25**. Die Hotline beantwortet Fragen zu Isolation, Quarantäne, Reisequarantäne usw.

Vor-Registrierung für Impftermine

Zurzeit stehen nur sehr wenig Impfdosen zur Verfügung. Der Kanton Basel-Landschaft will dennoch dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung tragen und bietet seit dem 26. Januar 2021 eine Vor-Registrierung (im Sinne einer

Warteliste) für Impftermine an. Die Vor-Registrierung ist online via www.bl.ch/impfen oder telefonisch via Medgate-**Infoline** unter **058 387 77 07** möglich. Sobald neue Impfstoff-Lieferungen seitens Bund wieder garantiert und neue Impftermine vorhanden sind, werden diese dann an die eingetragenen Personen zugewiesen. Damit werden Impfwillige vom Druck entlastet, sich konstant über neue Impftermine informieren zu müssen.

Zur Vor-Registrierung (Warteliste) sind aktuell Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft zugelassen, welche eines der beiden nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Alter über 75 Jahre (Geburtsdatum 30. Juni 1946 oder davor)
- Personen mit chronischen Erkrankungen mit höchstem Risiko gemäss BAG-Definition (Ärztlich unterschriebenes Attest muss an Impftermin mitgebracht werden)

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 7. März 2021

Am Wochenende des 7. März 2021 können Sie Ihrer Meinung zu nachfolgenden eidgenössischen Vorlagen Ausdruck geben:

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»
2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste
3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Kantonale Vorlagen

4. Formuliert Gesetzeseinitative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» vom 29. August 2019
5. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit
6. Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)

Stimmrechtsausweis, Erläuterungen, Stimmzettel

Die Stimmrechtsausweise, die Abstimmungserläuterungen und die Stimmzettel werden Sie in den nächsten Tagen erhalten.

Sollten Sie versehentlich nicht oder unvollständig bedient werden, dann wenden Sie sich bitte bis Dienstag, 2. März 2021, 16.30 Uhr, an die Einwohnerdienste im Gemeindezentrum Bächliacker Frenkendorf. Im Stimm- und Wahllokal erhalten Sie keine Unterlagen.

Stimmabgabe

Die Urnen im Stimm- und Wahllokal Bürger- und Kulturhaus, Hauptstrasse 2, sind offen am

Samstag, von 19.00 bis 20.00 Uhr

Sonntag, von 10.00 bis 12.00 Uhr

Sie können Ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Das von keiner Bewilligung abhängige Verfahren ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises erklärt. Wenn Sie brieflich stimmen, dann muss Ihr Stimmrechtsausweis mit den Stimmzetteln bis spätestens Samstag, 6. März 2021, 17.00 Uhr, im Briefkasten des Gemeindezentrums Bächliacker Frenkendorf oder im Postfach der Gemeinde liegen.

Beschwerden

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung

von Abstimmungen oder Wahlen sind innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, dem Regierungsrat einzureichen. In der Beschwerde ist glaubhaft zu machen, dass die Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Wir laden Sie ein, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen!

Das Stimm- und Wahllokal erreichen Sie am gewohnten Platz im Bürger- und Kulturhaus an der Hauptstrasse 2.

Nächste Abstimmungstermine 2021

13. Juni 2021

26. September 2021

28. November 2021

**BASEL
LANDSCHAFT**

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
TIEFBAUAMT

Gemeinde Frenkendorf; Planaufgabe

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 20.01.2021 beschlossene Bauprojekt für den Bushof Frenkendorf wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, vom **08.02.2021** bis **10.03.2021** in der Gemeindeverwaltung Frenkendorf öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Bauprojekt sind bis spätestens **10.03.2021** schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Tiefbauamt



Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf | Fon 061 901 26 26 | www.elektro-naegelin.ch
Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt. ins

Aufwertungsarbeiten bei ehemaligen Abbaustellen am Paradiesweg

Die im Anzeiger vom 9. Oktober 2020 publizierten Aufwertungsmassnahmen bei zwei früheren Stein-Abbaustellen am Paradiesweg werden ab **Februar 2021** durchgeführt. Dies, nachdem die Bewilligung ohne Einsprachen erteilt werden konnte.

Unter Einsatz eines Baggers werden die in früheren Zeiten zum Hausbau genutzten Steinschichten so weit freigelegt, dass wieder offene, warme Felspartien mit Spalten und Verstecken für Eidechsen und andere wärmeliebende Tierarten entstehen. Ast- und Steinhäufen sowie ein vielfältiger Gebüschsaum werden das Gebiet entlang dem Paradiesweg weiter auf, sodass der bestehende Reptilien-Wanderkorridor nach Osten erweitert wird. Während der Bauarbeiten kann es zu Behinderungen auf dem Paradiesweg kommen, für die wir die Spaziergänger um Verständnis bitten.



Eine der ehemaligen Stein-Abbaustellen, die freigelegt und durch Kleinstrukturen ergänzt werden.

Bei Fragen zum Projekt steht Ihnen die Bauverwaltung gerne für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 061 906 10 50 oder bauverwaltung@frenkendorf.bl.ch).



Lage der geplanten Grubenfreilegungen (rot) und des vom Kanton ausgeschiedenen Reptilien-Wanderkorridors (violett).

IHRE STEUERERKLÄRUNG 2020

wird prompt und sorgfältig erstellt von

Heinz Löw

Steuerberatung und Treuhand GmbH

Schwarzackerstrasse 47

4411 Seltisberg

Telefon Büro 061 911 81 11

low-steuerberatung.ch / heinz.loew@gmx.ch

ins

V. Proietto GmbH



061 901 91 38

vproietto.ch

ins

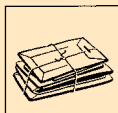
Veranstaltungen

Die aktuellen Veranstaltungen finden Sie unter www.frenkendorf.ch/veranstaltungen. Aufgrund der momentan speziellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen, welche noch nicht publiziert sind. Bei Unsicherheit über die Durchführung eines Anlasses bitten wir Sie, sich jeweils direkt beim Organisator zu informieren.

Papier- und Kartonsammlung Montag, 1. März 2021

Bitte stellen Sie Altpapier und Karton am Abfuhrtag vor 07.00 Uhr am Strassenrand bereit. Papier und Karton werden gleichzeitig gesammelt und können gemischt am Strassenrand bereitgestellt werden. Grosse Kartonsstücke können lose aufgeschichtet, Kleinkarton in Schachteln gefüllt und Papier mit Schnur gebündelt werden (keine Kunststoff- oder Klebebänder). Alternativ können deutlich beschriftete Mehrwegbinde oder Container (blau) mit Papier und Karton gemischt bereitgestellt werden. Papier und Karton dürfen nicht in Papiertragtaschen oder Plastiksäcken bereitgestellt werden. Reste von Klebebändern und Styroporverpackungen müssen entfernt werden.

Plastifizierter Karton wie Getränkekartons und Tiefkühlpackungen sowie plastikbeschichtetes Papier gehören in den Hauskehricht. Achten Sie bei Verpackungen auf die aufgedruckten Hinweise oder das Vorhandensein eines Papier-/Karton-Recyclinglogos.



Gemeinsam für Armutsbetroffene im Baselbiet

Die römisch-katholische Kirche im Kanton Basel-Landschaft und die Caritas beider Basel ermöglichen Menschen in finanzieller Not – unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit – den Zugang zu günstigen und guten Lebensmitteln und Alltagshygieneprodukten.

Betroffene Personen können sich direkt bei der Pfarrei Dreikönig Frenkendorf-Füllinsdorf, Tel. 061 901 55 06 oder info@pfarrei-dreikoenig.ch, melden.

In Notfällen können die Bestellerinnen und Besteller bei der Pfarrei Dreikönig eine Anfrage zur Übernahme eines Teilkostenbeitrages für bestellte/bezogene Artikel stellen.

Informationen erhalten Sie auf dem Sekretariat der Pfarrei Dreikönig Frenkendorf-Füllinsdorf, Tel. 061 901 55 06, oder bei der Caritas beider Basel, Tel. 061 691 55 55.

Spenden und Zuwendungen für diesen Zweck sind sehr willkommen auf das Spendenkonto der Caritas beider Basel, 4058 Basel, PC 40-4930-9 oder IBAN CH26 0900 0000 4000 49309, Vermerk: Lieferdienst.

Zivilstandesamtliche Meldungen

Todesfälle

08.01.2021

Wagner Friedrich, geb. 1925.

10.01.2021

Kurmann Verena Maria, geb. 1927.

14.01.2021

Burkhardt geb. Häni Hedwig, geb. 1934.

17.01.2021

Schneider geb. Schmidt Helene Bertha, geb. 1931.



Zivilstandsamt in Arlesheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen

Sie haben die Möglichkeit, Auszüge per Mail (zivilstandsamt@bl.ch) oder über den Online-Schalter auf der [Homepage des Zivilstandsamtes](#) zu bestellen. Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte telefonisch beim Zivilstandsamt (Tel. 061 552 42 00). Unterlagen können entweder per Post eingereicht oder in den Briefkasten des Zivilstandsamtes, Kirchgasse 5, 4144 Arlesheim, eingeworfen werden.

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

... richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut betreut** fühlen wollen.

Für Fragen und mehr Infos:

Marianne Pulfer

Telefon: **061 921 07 00**

mp@spitex-alacarte.ch

www.spitex-alacarte.ch



Die ersten Bestäuber haben es nicht leicht



Blüten der Kornelkirsche. Bild: Maria Flury



Früchte der Kornelkirsche. Bild: Maria Flury



Purpurweide mit der Fuchsröten Sandbiene
Bild: Entomologie/Botanik ETH Zürich /
Fotograf: Albert Krebs

Es sind einige **Wildbienen**, z.B. Mauerbienen- und Sandbienenarten, die schon Ende Februar bei den ersten wärmenden Sonnenstrahlen aktiv werden und rasch auf Nahrungssuche gehen müssen. Die Zeit drängt, denn ihre Lebenserwartung beträgt nur ungefähr 4–6 Wochen! Zudem muss das Wildbienenweibchen all die Arbeit in dieser kurzen Zeit im Alleingang erledigen, die bei den Honigbienen aufgeteilt wird; sie ist Königin, Pollen- und Nektarbeschafferin und Bewacherin des Eingangs!

Gottlob blühen da schon die ersten **einheimischen Wildsträucher**. Die **Kornelkirsche (Tierlibaum)** zieht mit ihren unzähligen goldenen Blütenbüscheln all die früh erwachten Sechsheiner an. Neben der Kornelkirsche zeigen sich die Weidenkätzchen der **Sal- und Purpurweide** (Korbweide) und die **Schneeglöckchen**. All die anderen Frühlingsblümchen machen sich etwas später bereit für ihren Auftritt.

In der kurzen Zeit muss das Weibchen einen geeigneten Nistplatz für seine Nachkommen finden, Nektar und Pollen für sich und die Brutzellen zusammentragen, Eier legen. Bei Regen und Kälte ist es zum Nichtstun gezwungen. Zudem können viele Wildbienen nur ungefähr 70 bis 150 m weit fliegen, je nach Grösse der Wildbienen (Honigbienen 3–4 km). **Für sie und ihre Nachkommen ist es daher überlebenswichtig, dass Nistplatz und Nahrungsquelle nahe beieinander liegen.** Während ihrer Nahrungssuche lauern erst noch überall Gefahren, entweder selber gefressen zu werden, oder ihre Larven bleiben zu lange unbeaufsichtigt und ein Fressfeind fällt über die Eier oder Larven her, oder eine Kuckucksbiene legt ihre Eier ins gemachte Nest.

Tipp: Jetzt, wenn der Boden sich erwärmt, ist die ideale Pflanzzeit für die oben genannten Sträucher. Sie sind ein **wichtiger Beitrag für die Biodiversität**. So kannst Du im Frühling den früh erwachten Insekten und ihren Nachkommen ein Überleben sichern und sie beobachten. Diesen **ungiftigen, kostbaren Wildsträuchern** gefällt es in einem Pflanzenkübel oder im Garten. Sie können gut zurückgeschnitten werden. Überlasse einen Teil der roten Kornelkirschen-Früchte den Vögeln, den andern Teil kannst Du zu Konfi, Sirup oder Saft verarbeiten.

Übrigens: Auch viele Hummelköniginnen können früh im Jahr bei der Nistplatzsuche beobachtet werden und freuen sich über blühende Weiden. Die leicht giftige Forsythie wird auch bei schönstem Wetter nicht angefliegen, da die Blüten weder Nektar noch Pollen enthalten!

Mit fründliche Grüöss Maria Flury

Steuererklärungen 2020

Im Februar 2021 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2020. Steuerpflichtige Personen, die kein Steuerformular erhalten, werden gebeten, umgehend bei der Steuerabteilung der Gemeinde Frenkendorf, Tel. 061 906 10 20, oder der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft in Liestal, Tel. 061 552 51 11 ein solches zu verlangen.

Abgabetermin für die ausgefüllte Steuererklärung ist der 31.03.2021. Gesuche um Fristverlängerungen, welche über den 31.05.2021 hinausgehen, sind an die Stelle zu richten, bei der die Steuererklärung einzureichen ist. **Fristen bis 31.05.2021 werden nicht mehr bearbeitet und bestätigt.** Wer seine Steuererklärung nicht einreicht, wird amtlich eingeschätzt, was mit einer entsprechenden Busse verbunden

ist. Jeder Einwohner, der eine Steuererklärung 2020 erhalten hat, muss diese ausgefüllt und unterzeichnet einreichen, auch wenn kein Einkommen erzielt wurde. Für Anmahnungen wird eine Gebühr erhoben.

Aus zeitlichen Gründen ist es den Mitarbeitenden des Gemeindesteueramtes nicht möglich, Steuererklärungen auszufüllen. Die Pro Senectute beider Basel bietet jedoch über 60-Jährigen einen kostenpflichtigen Steuerklärungsdienst an (Tel. 061 206 44 55). Diese Dienstleistung wird von Februar bis Mai angeboten.

Die wichtigsten Neuerungen zur Steuerperiode 2020 finden Sie als Beilageblatt in Ihren Unterlagen zur Steuererklärung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.steuern.bl.ch.

Tipps und Hinweise zur Steuererklärung

Grundsätzliches

Legen Sie der Steuererklärung die gleichen Belege bei, die auch Sie benötigen, um die Steuererklärung korrekt ausfüllen zu können. Zum Beispiel:

- Zins- und Saldonachweise Ihrer Bank-/Postkonti
- Nachweise für Vermögensverwaltungskosten
- Kauf-, Verkaufs- und Dividendenabrechnungen
- Lohnausweise / Rentenbescheinigungen / Taggeldabrechnung der ALV etc.
- Bei vermieteten Liegenschaften: Mietverträge
- Nachweise für erhaltene oder bezahlte Unterhaltsbeiträge
- Leistungsabrechnungen der Krankenkasse (Achtung: massgebend ist das Datum der Leistungsabrechnung und nicht das Behandlungsdatum)
- Nachweis über den bezahlten Mitgliederbeitrag an einen Berufsverband

Liegenschaftsunterhalt

Für Steuerpflichtige, welche den Abzug der effektiven Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten für ihre Liegenschaft geltend machen wollen, liegt am Schalter der Gemeindeverwaltung ein Merkblatt auf, das als Informationsgrundlage und Ergänzung der Wegleitung zur Steuerklärung gedacht ist. Das Merkblatt «Liegenschaftsunterhalt» ist auch online unter www.steuern.bl.ch abrufbar. Darin enthalten sind auch die Abzüge für Aufwendungen, die dem Energiesparen, dem Umwelt- und Lärmschutz sowie der Denkmalpflege dienen. Gerne senden wir Ihnen dieses Merkblatt auch zu, falls Sie eines benötigen. Bitte senden Sie uns die Originalrechnungen ein. Sie erhalten sie nach Einsichtnahme wieder von uns zurück.

Abzug für selbst getragene Krankheitskosten

Auch im Steuerjahr 2020 können die selbst getragenen Krankheitskosten in Abzug gebracht werden. Abzugsberechtigt sind Aufwendungen für ärztlich verordnete Behandlungen oder ärztlich verschriebene Medikamente, Zahnarztkosten und Kosten für Brillen/Kontaktlinsen abzüglich der Leistungen der Versicherungen, Krankenkassen, etc. Verlangen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Jahresabrechnung. Nicht versicherte Kosten sind immer zu belegen. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit.

Sollten die Arztrechnungen unter die Jahresfranchise fallen, legen Sie bitte die Arztrechnungen bei und geben Sie uns die Höhe der Jahresfranchise bekannt.

Gemeindesteuer-Vorausrechnungen 2021

Der Versand der provisorischen Gemeindesteuerrechnungen für das Jahr 2021 erfolgt Anfang Februar 2021.

Informationen zur Vorausrechnung 2021

Die Steuern für das laufende Jahr 2021 werden vorerst nur provisorisch in Rechnung (Vorausrechnung) gestellt. Die Veranlagung kann erst vorgenommen werden, wenn Sie im Jahr 2022 die Steuererklärung 2021 einreichen.

Die Vorausrechnungen sind aufgrund der letzten verfügbaren Steuerzahlen erstellt worden. In den meisten Fällen basiert die Vorausrechnung auf den Zahlen der definitiven Veranlagung 2019. Aus diesem Grund können die tatsächlich geschuldeten Steuern gegenüber der Vorausrechnung abweichen.

Zahlungsfrist

Allgemeiner Fälligkeitstermin für die Gemeindesteuern 2021 ist der **30. September 2021**. Auf Steuerzahlungen vor diesem Datum werden Ihnen attraktive **1.0 Prozent** im Jahr als Vergütungszins gutgeschrieben.

Der Verzugszins für das Jahr 2021 beträgt unverändert 5 %. Ein Verzugszins wird jedoch nur erhoben, wenn vorgängig eine Rechnung in der entsprechenden Höhe gestellt wurde. Dies entspricht der Verzugszinsregelung des Kantons, die per 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist.

Eventuelle Guthaben aus provisorischen Rechnungen der Vorjahre wurden bei der provisorischen Rechnung 2021 nicht berücksichtigt. Diese werden erst mit der definitiven Steuerveranlagung valutagerecht verrechnet.

Auskunft

erteilt das Steuerbüro im Gemeindezentrum unter **Telefon 061 906 10 20**.

Bitte abtrennen



Talon für Bestellung Einzahlungsscheine Teilzahlungen Gemeindesteuern 2021

Name: _____

Vorname: _____

Pers.-ID oder Register-Nr.: _____

Anzahl Einzahlungsscheine: _____

Einsenden an: Gemeindezentrum Frenkendorf, Abt. Steuern,
Bächliackerstrasse 2, Postfach, 4402 Frenkendorf

**Für alle Inserate
im Anzeiger Frenkendorf:**

061 976 10 77 oder
fa-inserate@schaubmedien.ch

SCHAUBMEDIEN

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d.h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonzuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in

einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

*Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen
und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge*



**Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf**



Die Gemeinde Frenkendorf ist ein modern geführtes Dienstleistungsunternehmen, das vielfältige Aufgaben für die rund 6'600 Einwohnerinnen und Einwohner erbringt. Für die Mitarbeit im Werkdienst und für die Reinigung der Schulanlagen benötigen wir in den Schulferien jeweils Unterstützung. Deshalb bieten wir:

Ferienjob's für Jugendliche

im Werkdienst:

1.+ 2. Sommerferienwoche vom 05.07.2021 bis 16.07.2021 (2 Jugendliche)

Reinigung der Schulanlagen:

1.+ 2. Sommerferienwoche vom 05.07.2021 bis 16.07.2021 (12 Jugendliche)

1. Herbstferienwoche vom 04.10.2021 bis 8.10.2021 (4 Jugendliche)

Du bist zwischen 15 und 18 Jahre alt, in Frenkendorf wohnhaft, körperlich robust und möchtest mit einem Ferienjob etwas Geld verdienen?

Dann kannst Du Dich mit dem ausgefüllten «Personal-Erfassungsbogen Ferienaushilfe» bewerben (auf www.frenkendorf.ch/ferienjob herunterladen) und dieses unterschrieben per Post einreichen an:

Gemeindezentrum Frenkendorf

Iris Küng, Bereich Dienste / Personalwesen, Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf, Tel. 061 906 10 42.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Vorbehalt wegen COVID-19-Situation: Die definitiven Arbeitsverträge für diese Jobs erfolgen erst, wenn es die Situation Mitte Juni, resp. Mitte September 2021 erlaubt.

Der Brunnenmeister informiert: Weisses Trinkwasser?



Natürliches Quellwasser mit Luft

Die Gemeinde Frenkendorf verfügt über drei Wasserbezugsorte: das Grundwasserpumpwerk Wanne in Füllinsdorf, die Quellen Rappenfluh und Wolfenried sowie der Wasserbezug von Pratteln. Unser Quellwasser versorgt hauptsächlich den oberen Dorfteil in der sogenannten Hochzone. Dank ergiebiger Niederschläge in den letzten Tagen schütten unsere Quellen wieder ausreichend Wasser. Das war leider in den letzten Jahren nicht immer der Fall. Im Moment können wir die ganze Gemeinde mit Quellwasser versorgen. Dies ist sehr erfreulich.

Durch den raschen Anstieg des Quellwassers und wegen der hohen Strömungsgeschwindigkeiten in der Transportleitung aus dem Quellgebiet kommt es zu einem natürlichen Lufteintrag im Wasser. Ist die Luft (Sauerstoff) einmal im Leitungsnetz, wird sie durch die Druckverhältnisse stark komprimiert. Dies führt dazu, dass beim Austritt aus dem Wasserhahn das Wasser milchig weiss erscheint. Trotz mehrerer Entlüftungsventile in der Transportleitung kann dies nicht verhindert werden. Wenn das Wasser in ein Glas gefüllt und einen Moment stehen gelassen wird, klärt sich das Wasser von unten nach oben. Die komprimierte Luft entspannt sich und kann aus dem Wasser entweichen.

Das Wasser kann ohne Bedenken konsumiert werden. Die Überprüfung der aktuellen Wasserproben durch das Amt für Lebensmittelsicherheit des Kantons Basel-Landschaft bestätigt, dass unser Quellwasser von einwandfreier Qualität ist. Mit nachlassender Quellschüttung wird sich auch der Lufteintrag wieder normalisieren.

Wir danken für das Verständnis. Bei Fragen zu unserer Wasserversorgung geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Gemeinde Frenkendorf
Brunnenmeister Christian Schäublin
(079 354 66 36)

Einbauschränke nach Mass

Passend in jeden Winkel



Platz optimal ausgenutzt



Willi Hirt Möbel-Innenausbau GmbH
Rheinstrasse 73, 4402 Frenkendorf
Telefon 061 901 55 88
www.hirt-schreinerei.ch

Zu vermieten in Frenkendorf an zentraler Lage ab sofort helles, schönes

3-Zimmer-Studio

zur Nutzung als Büro, Kosmetik- oder Massageräume.
Bad und Abwaschbecken vorhanden. Parkplatz steht zur Verfügung.
Miete Fr. 790.– inkl. allen Nebenkosten
Tel. für Fragen und Besichtigung 079 644 23 72

ins

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



30
JAHRE



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
www.briggen-gartenservice.ch

ins

Handänderungen

Übertragung. Parz. 827: 497 m² mit Einfamilienhaus, Lindenstrasse 11, Kleinbaute/Nebengebäude, Gartenanlage «Dorf». Veräusserer: Gradl Roger Peter, Frenkendorf, Eigentum seit 6.8.2008. Erwerber zu ME: Gradl Roger Peter, Frenkendorf (2/3), Gradl-Vogt Nathalie Marie-France, Frenkendorf (1/3)

Kauf. ½ ME Anteil an Parz. 778: 427 m² mit Gartenhaus, Schauenburgerstrasse 26b, Gerätehaus, Schauenburgerstrasse 26a, Wohnhaus, Schauenburgerstrasse 26, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage «Dorf». Veräusserer: Brunschwig Urs Beat, Frenkendorf, Eigentum seit 28.3.2008. Erwerber: Jezek Daniela, Frenkendorf

Ehevertrag. Parz. 1426: 344 m² mit Wohnhaus, Nübrigweg 12, Gartenanlage «Nübrig». Veräusserer: Richert Stephan Anton, Frenkendorf, Eigentum seit 30.6.1999. Erwerber zu GE: Gütergemeinschaft (Richert Stephan Anton, Frenkendorf; Richert-Geiser Beatrice, Frenkendorf)

Kauf. Parz. 327: 6073 m² mit Lagergebäude, Rheinstrasse 95, übrige befestigte Fläche «Chitler». Veräusserer: SFP Commercial Properties AG, Zürich, Zürich ZH, Eigentum seit 26.6.2017. Erwerber: GOLISTIK AG, Reinach AG, Reinach AG

Kauf. Parz. 1326: 436 m² mit Wohnhaus, Adlerfeldstrasse 59, Gartenanlage «Adlerfeld». Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Crameri Marino Galliano, Frenkendorf; Crameri-Simon Verena Elsa, Frenkendorf), Eigentum seit 13.7.1981. Erwerber zu je ½ ME-Anteil: Nutt Matthias Reinhard, Basel, Hertle Sabine Birgit, Frenkendorf

Kauf. Parz. 1068: 747 m² mit Wohnhaus, Rebackerweg 7, Gartenanlage «Wigarten». Veräusserer: Eggimann Reto, Frenkendorf, Brigger Magdalena Maria, Frenkendorf, Eigentum seit 27.7.2015. Erwerber: Brigger Magdalena Maria, Frenkendorf

Erbteilung. ME-Parz. M2322: Veräusserer zu GE: fortge. Erben-gemeinschaft Schäfer-Martin Alice Hilda, Erben (Schäfer Erich Hugo, Liestal; Schäfer-Gysin Anna Katharina, Pratteln; Martin-Schäfer Yvonne, Frenkendorf), Eigentum seit 4.9.2019. Erwerber zu GE: fortge. Erben-gemeinschaft Schäfer-Martin Alice Hilda, Erben (Schäfer Erich Hugo, Liestal; Schäfer-Gysin Anna Katharina, Pratteln; Martin-Schäfer Yvonne, Frenkendorf)

Erbteilung. Parz. 1039: 998 m² mit Schopf, Gassackerweg 21a, Wohnhaus, Gassackerweg 21, Gartenanlage «Weiermatt». Veräusserer zu GE: Erben-gemeinschaft Schäfer-Martin Max, Erben (Schäfer Erich Hugo, Liestal; Schäfer-Gysin Anna Katharina, Pratteln; Martin-Schäfer Yvonne, Frenkendorf); fortge. Erben-gemeinschaft Schäfer-Martin Alice Hilda, Erben (Schäfer Erich Hugo, Liestal; Schäfer-Gysin Anna Katharina, Pratteln; Martin-Schäfer Yvonne, Frenkendorf); Erben-gemeinschaft Schäfer Roland Max, Erben (Schulz-Schäfer Simone Alexandra, Kilchberg ZH; Meehan-Schäfer Andrea Corinne, Arisdorf), Eigentum seit 4.9.2019. Erwerber zu GE: fortge. Erben-gemeinschaft Schäfer-Martin Max, Erben 1 (Schäfer Erich Hugo, Liestal; Schäfer-Gysin Anna Katharina, Pratteln; Martin-Schäfer Yvonne, Frenkendorf)

Baugesuche

Bitte beachten: Sämtliche Eigentümerinnen bzw. Eigentümer der angrenzenden Parzellen wurden im Rahmen der Planaufgabe mit eingeschriebenem Brief informiert. Die Baugesuche können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern während der Planaufgabe im Bereich Bau eingesehen werden. Mit Einverständnis der Bauherrschaft und des Projektverfassers publiziert der Kanton seit Juni 2020 die Baugesuche auch online. Unter <https://www.frenkendorf.ch/baugesuche/> finden Sie den Link, um die online verfügbaren Baugesuchs-Unterlagen während der Auflagefrist einsehen zu können.

Baugesuch Nr. 0162/2021

GesuchstellerIn:	Jusufi-Qorrolli Arijete u. Jusufi Agron, Trottenstrasse 18, 4402 Frenkendorf
Projekt:	Anbau Doppeleinfamilienhaus, Parzelle Nr. 31, Trottenstrasse 18
ProjektverfasserIn:	Archidee, Bürgin Markus, Hurlistrasse 9, 4410 Liestal

Pilzbericht 2020: Vorkommen variieren von Standort zu Standort; ergiebigste Zeit: Mitte September bis Mitte Oktober.



Andreas Doebeli, Gelterkinden

Von den Menschen, die zu Corona-Zeiten ihre Freizeit vermehrt in der Natur verbrachten, entdeckten auch einige «das Pilzlen». Manche von ihnen versuchten mit Pilz-Apps oder Pilzbüchern ihre gefundenen Pilze zu bestimmen. Aber in der Natur können Pilze ganz anders aussehen als auf Bildern und das birgt Gefahren. Viele Speisepilze haben nämlich giftige Doppelgänger, die sich für den ungeübten Blick kaum von geniessbaren Arten unterscheiden. Eine Pilzsammlerin brachte es auf den Punkt: «Um vor der Pilzmahlzeit kein Stossgebet zum Himmel zu schicken, lasse ich beim geringsten Zweifel mein ganzes Sammelgut immer von einem Pilzkontrolleur prüfen.»

Die erste Kontrolle fand am 13. April, die letzte am 28. November statt.

Auch die Saison 2020 startete mit grosser Trockenheit. Der Winter und der Frühling waren eher niederschlagsarm. Die Morchelernte im Frühjahr litt darunter – von Mitte März bis Ende April regnete es kaum. Als «Glückspilzlerin» erwies sich eine Gartenbesitzerin, die in ihren Beeten auf Rindenmulch eine grössere Menge an Spitzmorcheln fand. Sie meinte, das sei wohl eher Zufall, weil sie den neu gesäten Rasen nebenan fleissig wässern musste. Da Spitzmorcheln erfahrungsgemäss nur ein-

malig auf diesen bestimmten Nadelholzschnitzeln wachsen, wolle sie auf das nächste Jahr hin den gleichen «Mulch» in ihren Garten streuen. Vielleicht könne sie so im kommenden Frühjahr wieder Morcheln ernten.

Ab August bis November gab es eine Schwemme an Hallimasch. Schon vorher zeigten sich sehr viele Parasolpilze und Sternschuppige Riesenschirmlinge. Alles Pilze, die Holz und Blätter zersetzen, wo die Feuchtigkeit besser gespeichert wird als im Boden. Als im September der erste ergiebige Niederschlag fiel, schossen Champignons auf den Matten wie «Margritli»! Und für Kenner und Feinschmecker konnten dieses Jahr quasi neben den Wiesenchampignons auch Nelkenschwindlinge gefunden werden. Auch diese Pilzart wächst wie der Champignon meist ringförmig, das Gras ist dort auffallend dunkelgrün gefärbt – ein typisches Merkmal für den Nelkenschwindling.

Partiell gab es – überraschenderweise – sogar starke Vorkommen an Steinpilzen. Andere Steinpilzstandorte wiederum seien leer gewesen, so die Beobachtungen von vielen Pilzern. Endlich zeigten sich heuer wieder Totentrompeten und Trompetenpfefferlinge, welche in den letzten Jahren kaum anzutreffen waren. Warum aber in manchen Jahren gewisse Pilzarten in grossen Mengen erscheinen und in anderen Jahren fast ausbleiben, ist auch für Experten ein Rätsel. Pilze sind eben launische Lebewesen und bergen trotz stetiger Forschungsfortschritten noch viele Geheimnisse. Ferner fiel auf, dass die Artenvielfalt an Pilzen besonders im Oktober reich gewesen war. So zeigten die jung essbaren Birnen- und Flaschen-Stäublinge ihre Fruchtkörper in auffallend grösserer Anzahl als in den Jahren zuvor. Noch Ende November kontrollierte ich von einem Sammler essbare Totentrompeten, Stockschwämmchen, Hallimasche und Kaffeebraune Gabeltrichterlinge von guter Qualität.

Neben den essbaren Röhrlingen gibt es auch gefährlich giftige Doppelgänger, die leicht verwechselt werden können. So wird der giftige

Kontrolleure	Chr. Giertz	C. Müller	Total
Speisepilze kg	22.8	20.2	43
ungeniessbar/verdorben kg	4.4	1.8	6.2
giftige Pilze kg	1.8	3.5	5.3
tödlich giftige Pilze Stk.	0	3	3
Anzahl Kontrollen 2020	18	19	37

Satans-Röhrling oft für einen Hexen-Röhrling gehalten, und der giftige Wurzelnde Bitter-Röhrling für einen Steinpilz. Aus den vorgelegten Pilzernten mussten dann auch gut 4 Kilo dieser giftigen Röhrlinge entfernt werden. Aber auch andere gefährliche Giftpilze wie der Spitzschuppige Stachel-Schirmling, Grünblättrige Schwefelkopf, Gemeine Rettich-Helmling, verschiedene Risspilze, Hautköpfe und Schleierlinge wurden aus dem Sammelgut aussortiert.

Total wurden 2020 in 37 Kontrollen 54,5 kg Pilze geprüft. Das sind 19 Kontrollen und rund 40 kg weniger Speisepilze als in der allerdings aussergewöhnlich guten letzten Saison. Insgesamt wurden 1,8 kg (20:19 17,1) verdorbene resp. ungeniessbare Pilze sowie 5.3 kg Giftpilze sichergestellt. Auch wurden 3 tödlich giftige Pilze konfisziert. Es handelte sich um den Gelbschuppigen Wollstielschirmling (*Lepiota magnispora*).

*Pilzkontrolleure
Catherine Müller und Christoph Giertz*

eUmzugCH

eUmzug – die elektronische Umzugsmeldung

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuziehende können sich rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die Online-Adressänderung an.

Informationen zu Umzug und das Online-Formular finden Sie unter folgendem Link: www.eumzug.swiss.

Bitte beachten Sie, dass die Umzugsmeldung gemäss Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) des Kantons Basel-Landschaft innert 14 Tagen zu erfolgen hat.

Achtung: Folgende Unterlagen müssen hochgeladen werden:

- Amtliches Ausweispapier (Identitätskarte oder Pass) aller Familienmitglieder
- Schweizerische Krankenversicherungskarten (aller Familienmitglieder)
- Bei Ausländern: zusätzlich Ausländerausweis (aller Familienmitglieder)

Folgende Personen können eUmzug nutzen:

Ganze Schweiz:

- Alle Schweizerinnen und Schweizer

- Ausländische Staatsangehörige aus EU/ EFTA-Staaten mit den Ausweisen B, C, Ci oder L

Umzug innerhalb des Kantons Basel-Landschaft:

- Alle Schweizerinnen und Schweizer
- Ausländische Staatsangehörige **aus EU/ EFTA-Staaten** mit den Ausweisen B, C, Ci oder L
- Ausländische Staatsangehörige **aus Drittstaaten** mit den Ausweisen B, C, Ci, F oder L

Zu- und Wegzüge vom/ins Ausland sind mit eUmzug nicht möglich. Informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen Sie uns an.

Der Umzug eines Ehepaares oder einer Familie mit minderjährigen Kindern kann in einer Meldung erfasst werden. Nicht verheiratete Paare und volljährige Kinder müssen sich einzeln ummelden.

Über den Umzug wird seitens der Gemeinde die Steuerverwaltung sowie die Sozialversicherungsanstalt Basellandschaft (SVA BL) informiert. Der Adresswechsel muss bei der Motorfahrzeugkontrolle, Post, Versicherungen, Bank etc. persönlich gemeldet werden. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Einwohnerdienste gerne zur Verfügung (Tel. 061 906 10 10 oder einwohnerdienste@frenkendorf.bl.ch).

Anmeldeformular für Häckseldienst vom Dienstag, 2. März 2021

Formular abtrennen und bis spätestens **Montag, 11.30 Uhr (vor dem Sammeltag)**, dem Gemeindezentrum Bächliacker, Bächliackerstrasse 2, zustellen oder per E-Mail an bauverwaltung@frenkendorf.bl.ch senden.

Das Häckselgut muss am Dienstag um 07.00 Uhr bereitgestellt werden und darf nicht auf dem öffentlichen Areal deponiert werden.

Vor-/Nachname: _____

Adresse: _____

Tel. (zwingend): _____

Rechnungs-

adresse (falls

abweichend): _____

Kosten des Häckseldienstes: **CHF 30.00 pro 4 m³**. Die Gebühren werden zweimal pro Jahr in Rechnung gestellt.

Als Häckselmaterial gilt: Baum- und Strauchschnitt, Äste sowie verholzte Gartenpflanzen und Stauden; der abgeschnittene Ast bzw. der Hauptast muss mindestens fingerdick sein. Wurzelstöcke können nicht gehäckselt werden und müssen abgetrennt werden. **Kleineres Material wird nicht abgeführt, kann aber über die wöchentliche Grüngutsammlung entsorgt werden. In Säcken bereitgestelltes Material wird nicht mitgenommen.**

Nächster Häckseldienst: Dienstag, 30. März 2021

Ihre Bauverwaltung

Gemeinde Frenkendorf

Friedhof Äussere Egg: Aufhebung der Erd- und Urnenreihengräber

Auf dem Friedhof Äussere Egg gilt für Erd- und Urnenreihengräber sowie das Gemeinschaftsgrab eine gesetzliche Ruhezeit von 25 Jahren. Nach der reglementarisch festgelegten Ruhezeit werden nun die Erd- und Urnenreihengräber sowie das Gemeinschaftsgrab der in den Jahren 1995 bis 1996 (Feld B und F) beigesetzten Personen im Mai/Juni 2021 aufgehoben.

Alle Angehörige, deren Adressen wir eruieren konnten, wurden bereits durch die Verwaltung persönlich angeschrieben. Die Angehörigen werden gebeten, für die **Abräumung der Gräber bis 16. Mai 2021 besorgt zu sein**. Grabmäler und Bepflanzungen, die bis 16. Mai 2021 nicht entfernt worden sind, werden durch uns, ohne Entschädigungsanspruch, weggeräumt.

Wir bitten Sie, bei der Abräumung Nachbargräber und Anlagen nicht zu beschädigen.

Weitere Auskunft erhalten Sie beim Bestattungsamt, Tel. 061 906 10 10 oder von den Friedhofsgärtnern, Tel. 076 579 78 27 oder 079 766 03 72.

Gemeinderat Frenkendorf

Wichtige Adressen

Gemeindeverwaltung

Homepage: www.frenkendorf.ch
 E-Mail: gemeindeverwaltung@frenkendorf.bl.ch
anzeiger@frenkendorf.bl.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag 08.00–18.30 Uhr (durchgehend)
 Dienstag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr
 (Nachmittags geschlossen)

Telefonbedienzeiten

Montag 08.00–18.30 Uhr (durchgehend)
 Dienstag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr und
 13.30–16.30 Uhr

Die Schalter des **Sozialdienstes** sind wie folgt geöffnet:
 Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr

Telefonbedienzeiten

Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr und
 13.30–16.30 Uhr

Besprechungstermine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind auf Voranmeldung möglich (Tel. 061 906 10 10).

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit Gemeindepräsident Roger Gradl finden bis auf weiteres nur **nach Vereinbarung** (E-Mail an roger.gradl@frenkendorf.bl.ch) statt.

Telefon und Fax

Allgemeine Auskünfte 061 906 10 10
 Fax 061 906 10 19

AHV-Gemeindezweigstelle 061 906 10 10
 Bereich Bau 061 906 10 50
 Fax 061 906 10 59

Fachstelle Umwelt, Energie und Abfall 061 906 10 55

Bestattungsamt 061 906 10 10
 Einwohnerdienste 061 906 10 10
einwohnerdienste@frenkendorf.bl.ch Fax 061 906 10 19

Bereich Finanzen 061 906 10 30
 Fax 061 906 10 39

Gemeindepolizei 061 906 10 13
 Objektwesen (Kataster) 061 906 10 43
 E-Mail: kataster@frenkendorf.bl.ch

Sekretariat Gemeindeverwalter 061 906 10 42
 Fax 061 906 10 19

Sekretariat Gemeinderat 061 906 10 42
 Fax 061 906 10 19

Sozialdienst 061 906 10 60

Fax 061 906 10 39

Steuern 061 906 10 20

Feuerwehr

Sektionschef

(Kreiskommando Liestal) 061 552 72 72

Pilzkontrollstelle

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Catherine Müller, Füllinsdorf 061 901 66 33
 076 412 08 11
 Herr Christoph Giertz, Frenkendorf 079 687 78 46

Zivilschutzstelle Altenberg,

Frenkendorf 061 906 10 46

Zivilstandsamt BL Arlesheim

zuständig für die Einwohner- und 061 552 45 00
 Bürgergemeinde Frenkendorf Fax 061 552 45 01

SPITEX Regio Liestal

www.spitex-regio-liestal.ch
 Rheinstrasse 3, 4410 Liestal 061 926 60 90
 Fax 061 926 60 91

E-Mail: info@spitexrl.ch

Telefonsprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr
 und 14.00 bis 16.00 Uhr
 übrige Zeit Telefonbeantworter

Spitex à la carte 061 921 07 00

FAZ Familienzentrum Treffpunkt

Bahnhofstrasse 16 061 901 27 07
www.faz-treffpunkt.ch
 E-Mail: info@faz-treffpunkt.ch

Mittagstisch Kindergarten/Primarschule

Leitung Mittagstisch 079 750 90 04
 E-Mail: mittagstisch@frenkendorf.bl.ch

Mittagstisch Sekundarschule

Sekretariat Sekundarschule
 E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch

Mütter- und Väterberatung

Telefonische Auskunft und Beratung 079 872 62 06
 Montag bis Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr

SOS-Fahrdienst 079 863 65 49

Schulsozialdienst

Kindergarten- und Primarschulstufe 079 324 28 81
 Sekundarstufe I 079 643 01 11

Musikschule

musikschule@rm-liestal.ch
www.rm-liestal.ch 061 927 91 45

Tagesfamilien

Oberes Baselbiet 061 902 00 40

Rathausstrasse 49, 4410 Liestal
www.vtob.ch, E-Mail: info@vtob.ch

Büroöffnungszeiten:

Gemäss Ansage
 Combox/Telefonbeantworter

Robinsonspielplatz

Hülftenmätteli 061 901 71 77

www.robiplatz.ch, info@robiplatz.ch

Öffnungszeiten Winter:

Mi + Do 13.30 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Sommer:

Mi + Do 13.30 bis 18.00 Uhr

Jahresvignette Grünabfuhr

(Bitte ankreuzen)

Bestellung zustellen an:

Gemeindezentrum Bächliacker, Bereich Bau
Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf
bauverwaltung@frenkendorf.bl.ch

Für das Jahr 2021

Ich bestelle eine Jahresvignette für

- 140 Liter-Container / CHF 45.00
 240 Liter-Container / CHF 70.00
 770-Liter-Container / CHF 200.00

Bitte beachten Sie, dass ausschliesslich Normcontainer in den Grössen 140, 240 und 770 Liter zulässig sind.

Lieferadresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Rechnungs-
adresse (falls
abweichend): _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Buchungsbestimmungen bei den GA-Tageskarten Gemeinde Frenkendorf

Februar 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

März 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB und mit dem Postauto sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz für nur **CHF 45.00!**

April 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Mai 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31	31					

Gerne geben wir Ihnen mit dieser Aufstellung einen momentanen Überblick über die noch freien Daten.

■ 1,2,3 oder 4 Karten verfügbar

■ Ausgebucht

■ Noch nicht buchbar

Buchungen von Tageskarten zu CHF 45.00 pro Stück tätigen Sie bequem und schnell auf www.frenkendorf.ch/tageskarte oder direkt auf Ihrem Smartphone. Gerne können Sie uns auch telefonisch unter Tel. 061 906 10 10 für eine Buchung kontaktieren. Den Buchungsbestimmungen (ebenfalls auf der Homepage abrufbar) können Sie entnehmen, dass Umtausch und Rückgabe von gebuchten Tageskarten nicht möglich ist.

Stand: 01.02.2021

Bürgergemeinde

Öffnungszeiten/Telefonbedienung

Montag 14.00 Uhr–18.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgergemeindepräsidenten

Montag 17.00 bis 18.00 Uhr, nach Vereinbarung

Adresse Bürgergemeinde Frenkendorf
Hauptstrasse 2
4402 Frenkendorf

**Bürgergemeinde
Frenkendorf**



Telefon 061 901 34 49
bg.frenkendorf@bluewin.ch
www.bg-frenkendorf.ch



Bürgergemeinde
4402 Frenkendorf



Brennholz-Bestellung

Name/Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

Angebot Anzahl	Kosten
___ Buchenspältern 1 m	120.00/Ster
___ Schnitt 50 cm	170.00/Ster
___ Schnitt 33 cm	180.00/Ster
___ Schnitt 25 cm	200.00/Ster
___ Cheminéeholz 33 cm	17.00/Bund
___ Cheminéeholz 25 cm	16.00/Bund
___ Anfeuerholz	15.00/Karton
___ *Spaltstock	30.00/Stk.

* Nur auf Bestellung

Die Hauslieferung wird mit CHF 25.00 verrechnet.

Gewünschter Liefertermin: _____

Grün ab Wald

(ab 1. Februar bis 30. April)

Anzahl	Kosten
___ Buchenspältern 1 m	90.00/Ster

Brennholz bestellen können Sie per Post
oder per E-Mail: willi.martin-frenkendorf@bluewin.ch
oder Telefon 079 798 67 95.

Bürgergemeinde
4402 Frenkendorf



Gabholz ab Wald für Ortsbürger:

(bestellen bis spätestens 30. April 2021)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2 Ster Mischholz CHF 100.00

Das bestellte Gabholz muss bis Ende 2021
aus dem Wald abgeholt werden.

Wald- und Rüttiputzete 2021 abgesagt!

Die diesjährige Wald- und Rüttiputzete vom 13. März 2021 ist durch die Corona-Situation auch betroffen. Der Anlass kann nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Es ist unsicher wie sich die Lage entwickelt. Aus diesem Grund hat der Bürgerrat mit Bedauern entschieden, die – Wald- und Rüttiputzete 2021 nicht durchzuführen. Dies aus Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von Frenkendorf.

Blutspendezentrum beider Basel



49 Menschen spendeten Blut

Diese beachtliche Anzahl Menschen aus Frenkendorf/Füllinsdorf und Umgebung rettet damit Mitmenschen nach Unfällen oder Operationen das Leben. Ihnen und dem freiwilligen Helferteam des Samaritervereins Frenkendorf/Füllinsdorf gebührt grosser Dank.

Die Spitäler der Region sind täglich auf Blutspenden angewiesen.

Verpassen Sie nicht die nächste Spendemöglichkeit am 30.08.2021 in Füllinsdorf, denn der Region fehlen rund 50 Prozent der benötigten Blutprodukte.

Weitere Informationen unter www.blutspende-basel.ch.



Gemeindebibliothek Füllinsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag 9–11 Uhr, Dienstag bis Freitag 15–18 Uhr, Samstag 10–12 Uhr

Bemalst du uns ein Osterei?



Den Malbogen erhältst Du bei uns in der Bibliothek.
Der Abgabetermin ist am 20.03.2021.

Das Bibliotheksteam freut sich auf viele tolle Zeichnungen und stellt diese vom 23.03.- 19.04.2021 in unserem Schaufenster aus.

Viel Spass!



SG Liestal



FS Liestal



FSG Frenkendorf



SG Frenkendorf

Jungschützenkurs 2021

Die Schützenvereine der Schiesssportanlage Sichertern auch Jahr 2021 wieder einen Jungschützenkurs durch.

Teilnahmeberechtigt und herzlich willkommen sind junge Schweizerinnen und Schweizer der Jahrgänge 2001 bis 2006.

Die Teilnahme am Jungschützenkurs ist kostenlos. Es wird lediglich ein Depot von Fr. 50.00 eingezogen, welches nach vorschriftsmässigem Kursabschluss wieder zurückbezahlt wird.

Für vorgängige Fragen steht euch die Jungschützenleiterin Yasmin Schäfer gerne zur Verfügung.
E-Mail: jungschuetzenleiter@sg-liestal.ch oder Tel: 079 785 72 07.

Anmelden könnt ihr euch bis zum 28. Februar 2021 per Mail, per SMS oder telefonisch unter Angabe der Adresse und des Geburtsdatums bei der Jungschützenleiterin.

Auf eure Teilnahme freuen sich die Jungschützenleiterin und die Vereine.

Parteien



Abstimmungsempfehlungen für die Urnengänge vom 7. März 2021

Eidgenössische Vorlagen:

Thema	FDP Parole
Volksinitiative vom 15. September 2017 « Ja zum Verhüllungsverbot »	NEIN
Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste « E-ID-Gesetz, BGEID »	JA
Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019, Genehmigung des Wirtschafts- Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien	JA

Kantonale Vorlagen:

Thema	FDP Parole
Formulierte Gesetzesinitiative « Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren » vom 29. August 2019	NEIN
Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)	JA
Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)	JA

Ihre FDP Frenkendorf

www.fdp-frenkendorf.ch / www.fdp-bl.ch / www.fdp.ch

Werner Martin, 4402 Frenkendorf
www.gaertner-martin.ch

Gartenpflege Hauswartung Gartenbau





JETZT AKTUELL
 Der Winterschnitt an Hecken, Sträuchern und Bäumen

Kontakt / Terminvereinbarung
 Tel. 078 / 304 23 24 (Modrack) + 061 / 901 10 54 (Martin)
info@gaertner-martin.ch



schneider
 Sanitär • Heizung • Spenglerei



Badezimmer



Sanitär



Heizung



Spenglerei

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92 • www.schneider-shs.ch



Parolenfassung zu den Abstimmungen vom 7. März 2021

Die SVP Baselland hat folgende Abstimmungsempfehlungen beschlossen:

Eidgenössische Abstimmungen:

- JA** zur Volksinitiative vom 15. September 2017 **«Ja zum Verhüllungsverbot»**
Die vom Egerkinger-Komitee lancierte Volksinitiative will im öffentlichen Raum verbieten, das Gesicht zu verhüllen. Die Initiative richtet sich zum einen gegen die Verhüllung zwecks Unterdrückung der Frau sowie gegen den politischen Islam und zum andern gegen Chaoten, die an Demonstrationen und Sportanlässen ihre Gesichter verhüllen, um unerkannt andere zu attackieren und Vandalenakte zu begehen.
- JA** zum Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (**E-ID-Gesetz**, BGEID)

- JA** zum Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden **Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien**

Kantonale Vorlagen:

- NEIN** zur formulierten Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3500 **Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren**» vom 29. August 2019
- JA** zur Revision des Gesetzes über die **Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)**
- JA** zur Revision des **Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)**
Die beiden Gesetze zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und das Arbeitsmarktaufsichtsgesetz wurden in mehreren Kommissionssitzungen und im Landrat ausgiebig beraten. Sie stellen eine markante Verbesserung der damals kurzfristig erlassenen Gesetze dar. Lediglich die Fraktion der Grünen/EVP wollte diesen Kompromiss nicht mittragen und haben diese Abstimmung zu verantworten. Dabei hatte ausgerechnet diese Fraktion lauthals die Missstände beklagt. Mit einem Nein werden gerade die beklagten Missstände zementiert.

Dank O₂ fest im Sattel

Peter fährt Velo, obwohl er auf Sauerstoff angewiesen ist. Wir unterstützen 5500 Menschen mit Schlafapnoe, Asthma oder COPD in der Region. Helfen Sie mit: [llbb.ch/spenden](https://bb.ch/spenden)

LUNGENLIGA BEIDER BASEL



Sozialdemokratische Partei
Frenkendorf-Füllinsdorf

Parolen für die Abstimmungen vom 7. März 2021

Eidgenössische Abstimmungen:

NEIN

zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
Diese Initiative ist Symbolpolitik auf Kosten einer religiösen Minderheit und der Frauen. Es wird bewusst nicht zwischen dem Islam als Weltreligion und dem politischen Islamismus unterschieden. Um islamistischer Radikalisierung entgegenzutreten, braucht es präventive Massnahmen, kein Verbot von einzelnen Kleidungsstücken. Auch sind Kleidervorschriften für Frauen kein feministisches Anliegen. Wir lehnen die Initiative klar ab.

NEIN

zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste
Eine Verwaltung von sensiblen privaten Daten durch private Unternehmen mit ungenügendem Datenschutz lehnen wir klar ab.

Stimmfreigabe

zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Der Entscheid für die Stimmfreigabe ist darauf zurückzuführen, dass einerseits grundlegende Bedenken über die Auswirkungen des Handelsabkommens auf die indonesische Bevölkerung und die Natur bestehen. Andererseits werden aber auch erstmals strenge Kriterien für Nachhaltigkeit in einem Handelsabkommen etabliert; dies ist ein grosser Fortschritt, auf dem in künftigen Verhandlungen über Handelsabkommen aufgebaut werden kann.

Kantonale Abstimmungen:

NEIN

zur formulierten Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»
Eine Reduktion der Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen der Volksschule, wie sie von der Initiative verlangt wird, ist willkürlich

und unnötig und könnte den Kanton teuer zu stehen kommen.

JA

zur Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit

JA

zur Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes

Unhaltbare Missstände bei der Arbeitsmarktkontrolle haben den Handlungsbedarf unübersehbar aufgezeigt. Nach entsprechenden Vorstössen im Landrat (durch die SP und andere) hat der Regierungsrat die Revision des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes in Vernehmlassung gegeben. Auch wenn die Positionen weit auseinandergingen, konnte ein Kompromiss gefunden werden, der deutliche Verbesserungen mit sich bringt: Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen wird weiterhin ausgelagert, bei Nichterfüllung oder Missständen kann der Kanton diesen Auftrag den Sozialpartnern aber wieder entziehen. Dies ist heute nicht möglich. Zudem werden die Kontrolltätigkeiten regelmässig von einer unabhängigen Stelle evaluiert. Mit der Annahme der revidierten Gesetze würde wieder der Schutz der Arbeitsbedingungen und nicht mehr die Vorgänge rund um die Arbeitsmarktkontrolle im Vordergrund stehen.



thommen
maler ag

Gefühl für Farben.

Privatkundschaft
Liegenschaftsverwaltungen
Neu- und Umbauten
Öffentliche Bauten

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen | Tel. 061 901 20 40 | www.thommenmaler.ch

ins



Sekretariat: Dienstag–Freitag	8.15–11.15 Uhr
Andrea Bretschneider	Tel. 061 903 04 25
Mühlerainstrasse 30, Füllinsdorf	
E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch	
SMS / WhatsApp:	077 508 06 01
www.ref-fre-fue.ch	
Pfrn. Andrea Kutzarow	Tel. 061 901 49 49
Pfr. Peter Leuenberger	Tel. 061 901 14 40
Stefanie Lüscher, Jugendarbeiterin	Tel: 076 425 83 36
E-Mail: jugendarbeit@ref-fre-fue.ch	
Instagram: JukiFreFue	
Amrei Ebinger, Sigristin Frenkendorf	Tel. 061 901 39 72
Caroline Winkler, Sigristin Füllinsdorf	Tel. 061 901 14 12

Beachten Sie bitte die neuen Schutzbestimmungen: Bitte anmelden zum Mitfeiern

Wichtig: Melden Sie sich bitte für **alle aufgeführten Gottesdienste** bis freitags 11 Uhr im Sekretariat an. Bei allen Gottesdiensten sind max. 50 Personen zugelassen. Singen ist auch mit Maske nicht erlaubt und die Maskenpflicht herrscht nicht nur in, sondern bereits vor den Kirchen und Kirchgemeindehäusern. Mit diesen Schutzmassnahmen heissen wir Sie weiterhin herzlich willkommen. Auf unserer Homepage, www.ref-fre-fue.ch finden Sie jeweils die aktuellen Infos und auch Gottesdienste zum Nachlesen und Mitfeiern.

Sonntag, 7. Februar

10 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Gottesdienst mit Pfr. Peter Leuenberger und Lektor Thomas Schweizer
 Amtswoche: Pfr. Peter Leuenberger

Sonntag, 14. Februar

10 Uhr, Kirche Frenkendorf, Gottesdienst mit Pfr. Thomas Preiswerk und Lektorin Susanne Degen
 Amtswoche: Pfr. Andreas Marti, 078 895 80 91

Sonntag, 21. Februar

10 Uhr, Kirche Füllinsdorf, «Wort und Musik im Gottesdienst», Musik von Ernest Bloch für Cello und Orgel, mit Pfrn. Annina Völlmin und Moses Kobelt an der Orgel
 Amtswoche: Pfr. Andreas Marti

FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Musicaltreff mit Zvieri. Für 1.- bis 6.-Klässler, Freitag 5. März, 15.30–17 Uhr im UG der Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow

Kidstreff. Für 1.- bis 6.-Klässler. Anmeldung für den **Kidstreff-Newsletter** bei Steffy Lüscher

WORT UND MUSIK IM GOTTESDIENST

Sonntag 21. Februar 2021, 10 Uhr
 Gottesdienst in Füllinsdorf
 Musik von ERNEST BLOCH
 für Violoncello und Orgel

Predigt von Annina Völlmy

Annina Völlmy, Violoncello
 Moses Kobelt, Orgel

Sonntag 28. Februar 2021, 17 Uhr
 Gottesdienst in Frenkendorf
 Musik von SAMUEL LANGMEIER
 Gebet „Von guten Mächten
 treu und still umgeben“
 für Altstimme, Cello und Orgel
 (komponiert im April 2020)
 Uraufführung

Predigt von Peter Leuenberger

Schoschana Kobelt, Alt
 Annina Völlmy, Violoncello
 Moses Kobelt, Orgel

KIDSTREFF NEWSLETTER

ANMELDUNG BEI STEFFY
 076 425 83 36

JUGENDARBEIT@REF-FRE-FUE.CH

Online Jugendbüro. Donnerstag, 10. Februar, 16–18.30 Uhr oder nach Vereinbarung. Bitte melde dich per WhatsApp bei Steffy Lüscher, 076 425 83 36

Weitere Anlässe

Gemeindereise nach Dresden und Sachsen vom 4.–12. September 2021

Die nächste Gemeindereise führt uns vom 4. bis 12. September nach Dresden und Sachsen. Wir fahren mit einem bequemen Reisebus an die Stadt an der Elbe. Frauenkirche, Semperoper und Zwinger gehören zu den hervorragenden Schöpfungen der europäischen Architektur. Und die Dresdener Kunstsammlungen mit ihren Schätzen der Malerei

und Skulptur geniessen Weltruf. Im Umland besuchen wir das Porzellanstädtchen Meissen mit dem Dom und der Albrechtsburg, ebenso die Städte Freiberg, Pirna sowie Zittau mit ihren gut erhaltenen Altstädten. Nahe der Grenze zu Polen beeindruckt Görlitz sowie Bautzen mit ihrer stolzen historischen Silhouette. An einem Nachmittag besuchen wir den Ort Herrnhut, wo im 18. Jahrhundert Nikolaus Graf von Zinzendorf lebte und die Herrnhuter Brüdergemeinde gründete, die heute in vielen Teilen der Welt (auch in Basel) aktiv ist. Mit einem Elbdampfer fahren wir an einem anderen Tag durch die faszinierende Landschaft der Sächsischen Schweiz. Und natürlich haben wir auch Zeit für eigene Erkundungen und Gespräche.

Anmeldefrist ist Ende Februar.

Die Reiseleitung hat Timo Goldmann, der schon viele Gemeindereisen geleitet hat.

Detaillierte Programme können bei mir bezogen werden: Reiner Jansen. Pfarrer i.R.

Tel. 061 901 20 62 / E-Mail: reinerjansen@bluewin.ch

Voranzeige Seniorenwoche auf der Lenzerheide vom 10. bis 17. September 2021

Dummerweise überschneiden sich die Termine der Gemeindereise und der Seniorenwoche. Wir entdeckten diesen unglücklichen Umstand erst nachdem die Reisedaten festgelegt und nicht mehr verschoben werden konnten. Wir möchten uns dafür entschuldigen. Die Ausschreibung der Seniorenwoche erfolgt nach Ostern.

Voranzeige, falls erlaubt: kleine Montagswanderung am 1. März

MITTEILUNGEN/DIVERSES

Fastenzeit

Ab dem 17. Februar beginnt die Fastenzeit. Die Agenden, welche uns durch diese Zeit auf Ostern hin begleiten, sind auch diesmal von vielen helfenden Händen verpackt und in die Briefkästen verteilt worden. Auf dem beiliegenden Brief sind die geplanten Veranstaltungen der Pfarrei und der Kirchgemeinde notiert. Bitte beachten Sie die Agenden, und hoffentlich sehen wir uns bei dem einen oder anderen Anlass. Brot für Alle/Fastenopfer ist



Brot für Alle/Fastenopfer ist

seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner unserer Kirchen in der Schweiz. Sie unterstützen mit viel Engagement und Erfahrung wertvolle Projekte im In- und Ausland. Falls Sie mögen, ist eine Spende für BfA/FO herzlich willkommen und am richtigen Ort. Vielen Dank. Pfr. Peter Leuenberger

Anmeldung Konfirmandenunterricht

Die Ausschreibung für den neuen Konfirmandenkurs 2021/22 ist erfolgt für Jugendliche, welche im Sommer in die 9. Klasse kommen, geboren im Mai 2006 oder älter. Wir haben die entsprechenden Schülerinnen und Schüler angeschrieben. Falls jemand vergessen wurde, melden Sie sich doch bitte im Sekretariat, 061 903 04 25, sekretariat@ref-fre-fue.ch.

AMTSHANDLUNGEN

Wir haben Abschied genommen:

Ernst Johannes Jäggi, 1936, in Frenkendorf

Thomas Bolliger, 1974, in Füllinsdorf

Urs Samuel Gloor, 1951, in Füllinsdorf

Beat Kupferschmid, 1948, in Füllinsdorf

Fritz Wagner, 1925, in Frenkendorf

Otto Erwin Gerle, 1938, in Füllinsdorf

*Gott verspricht: Ich vergesse dich niemals. Ich habe dich eingezeichnet in meine Hände.
Jesaja 49, 15-16*

Reformierte Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf

In den Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf leben rund 10'000 Einwohner/Innen, davon 2'900 Reformierte.
Im Rahmen unserer Aufgabe legen wir hohen Wert auf Gastfreundlichkeit und suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine

Hauswart/in

mit stellvertretender Sigristentätigkeiten 10- 20 % Penum, auch als Paar oder im Job-Sharing-Team möglich
(in Jahresarbeitszeiten auf Stundenbasis)

Ihre Aufgaben:

- Hauswartstätigkeiten im Kirchgemeindehaus Füllinsdorf (Elehuus)
 - Vermietungen Räumlichkeiten
 - Bereitstellung der Räumlichkeiten und benötigten Infrastrukturen für die Raumbelugung
 - Organisation und Betreuung von Eigen- und Fremdveranstaltungen
 - Instandhaltung des Mobiliars, kleiner Gebäudeunterhalt
 - Bedienung und Überwachung der technischen Anlagen
 - Kontrolle und Reinigung innen und aussen
 - Abfallentsorgung
 - Rasen mähen
- Stellvertretung der Sigristinnen in Frenkendorf und Füllinsdorf:
 - Vorbereitung und Begleitung von kirchlichen Anlässen, Gottesdiensten und Kasualien

Ihr Profil:

- Berufserfahrung in ähnlicher Position – Hauswartung und Betreuung techn. Anlagen
- Hohe Sozialkompetenzen und Freude am Umgang mit verschiedenen Menschen
- Flexibilität/Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten (Wochenende/Abende)
- Zugehörigkeit zu einer Landeskirche erwünscht
- Wohnsitz in der Region

Wir bieten:

- Selbständige, verantwortungsvolle und vielseitige Arbeit
- Unterstützung durch Reinigungspersonal
- Wertschätzende Kultur und Zusammenarbeit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen, Lohn nach Vorgaben der ref. Landeskirche Baselland
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Per E-Mail an: praesidium@ref-fre-fue.ch oder per Post an: Präsidium, c/o Ref. Kirchgemeinde, Mühlerainstrasse 30, Postfach 92, 4414 Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag bis Freitag 8.30–11.30 Uhr
Adriana Luli Tel. 061 901 55 06
Fax 061 901 55 19
E-Mail: info@pfarrei-dreikoenig.ch
www.pfarrei-dreikoenig.ch

Pfarreiteam:
Peter Bernd, Pfarrer Tel. 061 901 55 06
Claudia Christen, Pastorale Mitarb. Tel. 061 901 55 06
Conny Imboden, Tel. 061 901 50 82
Katechese und Jugend
Sozialdienst, *vakant*
Sozialfonds: PC 60-399429-5
Sprechstunden nach Vereinbarung

**Die Publikationen der
katholischen Kirche sind nur
in der Printversion ersichtlich.**

**Gemeinsame Mitteilungen
für beide Kirchgemeinden**

Ökumenische Feiern im Seniorenzentrum Schönthal

Mittwoch, 10. Februar:

(1) 14.15 Uhr (Claudia Christen)

(2) 15.15 Uhr (Claudia Christen)

Die Feiern finden nur statt, wenn im SZS keine Quarantäne besteht.



Die ökumenische Aktion «sehen-und-handeln» beginnt jedes Jahr mit dem Etikettieren der Couverts für Fastenbrief und -agenda, dem Verpacken und schliesslich dem Verteilen in den beiden Dörfern. Im Zentrum Dreikönig verteilten sich Engagierte coronakonform in Foyer und Saal. Ein Plausch war immer noch möglich und viele haben geholfen, zum Teil daheim. Darum: Ein grosses und herzliches Merci allen, die mitgemacht haben! (Foto: Pfarrei Dreikönig)

EINE  WELT
Ökumenische Arbeitsgruppe Frenkendorf-Füllinsdorf

Ökumenische Agenda: Weitere Daten

Freitag, 5. Februar

14.00 Uhr Einpackaktion: Fastenagenden (bis 17.00 Uhr). Mithilfe gesucht – Pfarreizentrum Dreikönig

Ab Montag, 8. Februar

Verteilaktion der Briefe mit den Fastenagenden – Mithilfe gesucht.

Sonntag, 14. März

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der reformierten Kirche Frenkendorf

Samstag, 20. März

10.00 Uhr Alternativaktion statt Suppentag in der Schönthalpassage in Füllinsdorf (bis 12.00 Uhr)

10.00 Uhr Rosenverkauf mit den Konfirmand*innen: Dorfplatz Frenkendorf und Schönthalpassage (bis 11.30 Uhr)

Sonntag, 21. März

11.00 Uhr Eucharistiefeier und Verleihung des Oscar-Romero-Preises an die Ökumen. AG Eine Welt (Predigt: Maria Klemm)



KlimaGerechtigkeit-jetzt.ch!

Denen, die es gewohnt sind, über den sprichwörtlichen «Tellerrand» hinauszuschauen, vor allem zu den Menschen in den sog. wenig entwickelten, sagen wir besser, ausgebeuteten Regionen der Welt, wissen gut, wie die drängenden Fragen der Gegenwart allesamt mit der Frage nach Gerechtigkeit zusammenhängen.

Die Coronakrise ist ein typisches und entlarvendes Beispiel: Wieder einmal leiden die Ärmsten am meisten. Die Impfstoffe werden von den reichsten Ländern aufgekauft, obwohl wir wissen, dass das Virus nur weltweit erfolgreich bekämpft werden kann, wenn überall Menschen eingebunden werden.



Die Philippinerin Bembet Madrid arbeitet für ein Programm von Fastenopfer/Brot für Alle.

(Foto: Christoph Wider/Fastenopfer)

Auch die drängende Klimafrage, die Frage nach Leben und Überleben von Mensch und Erde ist eine Gerechtigkeitsfrage. Die diesjährige

Ökumenische Kampagne «sehen-und-handeln.ch» von Brot für Alle und Fastenopfer macht dies bereits in dem sehr guten und griffigen Slogan deutlich: «KlimaGerechtigkeit-jetzt.ch». Auf der Webseite finden sich wechselnd Zeugnisse von Frauen und Männern aus dem Süden ...

«Bei uns wechselt sich in einem immer schnelleren Rhythmus extreme Trockenheit mit sturzflutartigen, zerstörerischen Taifunen ab, die Millionen von Menschen obdachlos machen», sagt Bembet Madrid. Sie koordiniert auf den Philippinen das Landesprogramm von Fastenopfer.

«Wir gehören zu den Weltregionen, wo sich schon heute in ganz einschneidender und todbringender Konsequenz die Folgen der Erderwärmung zeigen», sagt sie. Auch Projektpartner*innen von Brot für Alle berichten, wie der Klimawandel die Lebensgrundlage der Menschen bedroht.

Was wir im globalen Norden tun, wie wir konsumieren, hat Einfluss in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Erfahren Sie auf der interaktiven Plattform, welche Gesichter der Klimawandel im globalen Süden hat. Bäuerinnen aus Brasilien, Fischer aus den Philippinen und weitere Menschen aus Indonesien, Kolumbien und Kenia berichten eindrücklich davon, wie sich der Klimawandel bei ihnen bemerkbar macht und ihren Alltag verändert.

Erfahren Sie auch, welche Weichen für einen wirkungsvollen Klimaschutz in der Schweiz gestellt werden müssen, und was Sie heute noch dafür tun können.

Die Webseite ist vielfältig einsetzbar, sei es, um die eigene Neugierde zu stillen, um in der Familie und im Freundeskreis über Klimagerechtigkeit zu diskutieren, oder als Sensibilisierungsinstrument an Schulen und Anlässen zum Thema.

Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen seit 1886 für Frenkendorf und Umgebung

Hans Bieli & Co., Bestattungsunternehmen
Inhaber Beat Burkart

Liestal, Allschwil, Birsfelden, Basel
Tel. 061 481 11 59

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

www.bieli-bestattungen.ch

ins

Was tun, wenn jemand stirbt?

Ein Todesfall ist für uns alle eine ausserordentliche und schmerzliche Situation. Zur Trauer gesellt sich oft eine gewisse Hilflosigkeit. Dieses kleine Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, sich bei einem Todesfall in Ihrer Familie bezüglich der notwendigen Schritte zurechtzufinden.

- Tritt der Todesfall zuhause ein, ist dieser sofort dem Haus- oder dem Pikett-Arzt zu melden. Er stellt die «Ärztliche Todesbescheinigung» zuhanden des Zivilstandsamtes aus.
- Mit dieser «Ärztlichen Todesbescheinigung» und dem Familienbüchlein melden Sie sich beim Bestattungsamt des gesetzlichen Wohnsitzes
- Bei Sterbefällen in Spitälern oder Heimen übernehmen die zuständigen Ärzte die Ausstellung der Todesbescheinigung und evtl. wird auch die Anmeldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt durch die Institution gemacht. Falls dies so ist, melden Sie sich mit der Kopie der «Ärztlichen Todesbescheinigung» auf dem Bestattungsamt Ihrer Wohngemeinde.
- Grundsätzlich wird die verstorbene Person in jener Gemeinde bestattet, wo sie zuletzt wohnhaft war. Der Bestattungsbeamte wird im Einvernehmen mit der Trauerfamilie und dem zuständigen Pfarramt den Zeitpunkt der Beerdigung festlegen. Er wird die Angehörigen bezüglich Bestattung beraten und die nötigen Vorkehrungen erledigen. Es ist wertvoll, wenn die Trauerfamilie bereits die nötigen Entscheidungen wie Bestattungsart (Erd- oder Urnenbeisetzung), Aufbahrung und Gräbertyp gefällt hat.
- Wenn die Bestattung in einer anderen Gemeinde erfolgen soll, ist die Zustimmung der dortigen Behörde nötig.
- Sind die Details bezüglich der Bestattung geregelt, können Sie die weiteren Trauerfeierlichkeiten organisieren, wie die Todesanzeige in der Zeitung, Leidzirkulare oder Trauermahl.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt, Tel. 061 906 10 10, gerne zur Verfügung.